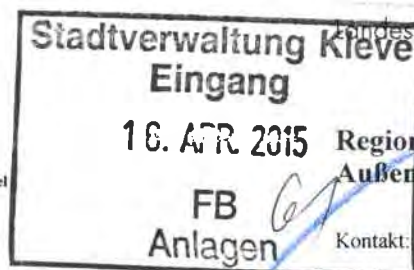




Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 46463 Wesel



Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich Bauen und Planen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/BPI I-295-0
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.04.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4-295-0 Ihre e-mail vom 13.4.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der Landesstraße 484 im Abschnitt 2 betroffen, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.

Die von Ihnen übersandten Unterlagen lassen keine Rückschlüsse auf konkrete Festsetzungen zu sodass eine straßenrechtliche Stellungnahme im Grunde nicht möglich ist.

Aus diesem Grunde übersende ich folgende Hinweise:

1. Nutzungsänderungen der vorhandenen bestandsgeschützten Liegenschaften mit unmittelbarer Erschließung zur L484 bedürfen wegen der Auswirkungen auf den nahen Knotenpunkt und des Fortfall des Bestandsschutzes meiner ausdrücklichen Genehmigung. Ich verweise hierzu auf die anbaurechtlichen Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NW, von denen ausdrücklich keine Ausnahme zugelassen wird.
2. Vorhandene bestandsgeschützte Zufahrten sind im Plan einzutragen. Der B-Plan-Bereich entlang der L484 ist mit Ausnahme der bestandsgeschützten Zufahrten als „Bereich ohne Zugänge und Zufahrten“ nach PlanzV zu kennzeichnen: Neue Erschließungen bzw. die Erschließung von neuen baulichen Anlagen unmittelbar zur L484 werden nicht gestattet.
3. Es ist sicherzustellen, dass die notwendigen Sichtdreiecke dauerhaft von jeglichen Sichtbehinderungen (auch Anpflanzungen und Einfriedungen) freigehalten werden. Die Sichtdreiecke sind im B-Plan darzustellen.
4. Dem Straßengrundstück darf weder mittelbar noch unmittelbar Oberflächenwasser von den Anliegergrundstücken zugeführt werden.
5. Werbeanlagen jeglicher Art, also auch Fahnen, Hinweisschilder etc., innerhalb der Werbeverbotszonen und mit Wirkung zu den freien Strecken klassifizierter Straßen sind grundsätzlich verboten und bedürfen in den wenigen möglichen Ausnahmefällen der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung (§ 9 Abs. 6 FStrG bzw. § 28 StrWG NW).

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

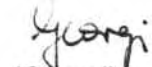
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12 · 46483 Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1
kontakt.ml.nr@strassen.nrw.de

6. Vom Straßeneigentum der klassifizierten Straßen dürfen keine Arbeiten an den Baumaßnahmen ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig. Die Erschließung hat während der Bauphase ebenfalls rückwärtig zu erfolgen.
7. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für evt. Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren. Für die folgenden Verfahrensschritte behalte ich mir konkrete Auflagen und Forderungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Georgi)

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Stadt Kleve

**Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße
Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Querallee
Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/Burg Ranzow**

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2
Baugesetzbuch (BauGB)/
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 13.04.2015

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez.

33) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie –förderung (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Gegen die B-Pläne
1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Str.,
4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Querallee,
4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn,
4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/Burg Ranzow
bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Im Auftrag

gez. Kirsten Zimmerhofer
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344

Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

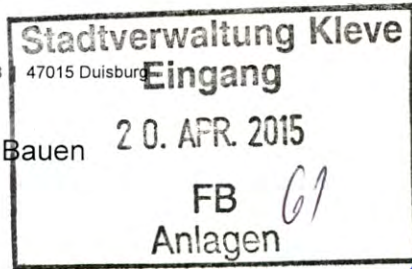
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 13.04.2015
Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG
Datum: 16.04.2015

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Queralle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 13.04.2015 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll ein gemischt genutzter Bereich an der Materborner Allee/Queralle, für den bisher kein Bebauungsplan vorliegt, überplant werden. Laut Bebauungsplanbegründung ist es das Ziel der Planung, städtebaulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Aus Sicht der IHK ist gegen diese Zielsetzung im Grundsatz nichts einzuwenden. Aus den Planunterlagen geht jedoch nicht hervor, was der Plangeber unter einer solchen geordneten städtebaulichen Entwicklung versteht, bzw. wie er sie umzusetzen gedenkt, da weder Aussagen zur Art noch zum Maß der baulichen Nutzung getroffen werden. Eine abschließende Stellungnahme unsererseits ist daher nicht möglich. In jedem Fall sind die Anforderungen der im Plangebiet bestehenden Unternehmen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Die Planung darf weder den laufenden Betrieb, noch die Erweiterungsmöglichkeiten der Unternehmen am Standort einschränken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr · Postfach 29 63 · 53019 Bonn



Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4571
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

23. April 2015

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich „Fritz-Pannier-Str.“;
Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich „Emmericher Str.“ im OT Kellen;
Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich „Nimweger Str.“ im OT Materborn;
Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich „Dorfstr. / Burg Ranzow im OT Materborn
Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich „Materborner Allee / Querallee**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1 Ihre Schreiben vom 16.04.2015 Ihr Zeichen: 61 20-21/014

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter
Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.04.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplanes Nr. 2-251-1 Emmericher Straße-
Bebauungsplan Nr.4-119-2-Nimweger Straße-
Bebauungsplan Nr.4-221-4-Dorfstraße
Bebauungsplan Nr.4-295-0 -Fritz Pannier-Straße-
Bebauungsplan Nr.1-234-1-Fritz-Pannier-Straße-

Ihr Schreiben vom 10.04.2015 / Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland

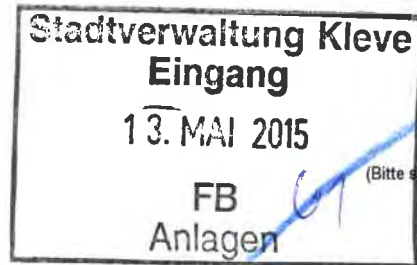

(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 11.05.2015

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve; Bebauungsplan-Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee

Bericht vom 10.04.2015, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von den beim Kreis Kleve angesiedelten Fachbehörden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Eine Artenschutzprüfung wurde mir bisher nicht vorgelegt.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird jedoch folgende Anregung vorgetragen.

Wie in der Begründung dargestellt, umfasst das geplante Gebiet eine Mischung aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie Wohnnutzung. Da der Bereich über Erweiterungspotenzial verfügt, ist beabsichtigt, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ob das Erweiterungspotenzial durch Gewerbe- oder Wohnnutzung ausgeschöpft werden soll, geht aus der Begründung nicht hervor.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in diesem Gebiet bereits eine Tankstelle „Argos Oil“ (Querallee 4) sowie eine Autowaschstraße „Autowaschstraße Kleve GmbH – Q Wash“ (Querallee 6) befindet.

Durch die Mischung von Gewerbe und Wohnnutzung kann eine Konfliktsituation vor allem in Bezug auf Lärmimmissionen entstehen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: Info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Durch die Vorlage einer Lärmprognose ist der Nachweis zu erbringen, dass durch das vorhandene bzw. neu geplante Gewerbe die nach TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der vorhandenen Wohnbebauung bzw. neu geplanter Wohnbebauung eingehalten werden.

Untere Bodenschutzbehörde:

Im Bereich des Plangebietes gibt es mit der „Tankstelle Querallee“ und dem „Autohaus Maiboom“ zwei Altstandorte, die unter den Aktenzeichen 693209 – 582 bzw. – 997 erfasst wurden.

Im Bereich der Tankstelle wurden im Rahmen einer Umbaumaßnahme Ende der 1990'er Jahre Verunreinigungen mit tankstellenüblichen Stoffen festgestellt. Diese wurden unter gutachterlicher Begleitung ausgekoffert, der anfallende Erdaushub ordnungsgemäß entsorgt. Nach Aussage des Gutachters sind auf dem Grundstück keine nennenswerten Bodenbelastungen verblieben. Allerdings handelt es sich um einen immer noch als Tankstelle genutzten Standort, neuere Untersuchungen liegen mir nicht vor.

Unmittelbar neben der Tankstelle befand sich das Autohaus.

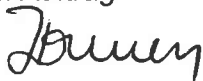
Dieses wurde 2005 abgebrochen. Es wurde eine kleinräumige Verunreinigung mit Mineralölkohlenwasserstoffen entdeckt, die vermutlich im Zuge der Nutzung eines Heizöltanks entstanden ist. Die Verunreinigung wurde unter gutachterlicher Begleitung entfernt. Gemäß Gutachter besteht kein weiterer Sanierungsbedarf.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wären die Standorte in der planerischen Darstellung auszuweisen.

Bei konkreten baulichen Veränderungen in diesem Bereich wäre die Altlastensituation zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

DER BÜRGERMEISTER

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Rathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84- 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/Ro
Datum: 10.04.2015

Frühzeitige Beteiligungen:

Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich Emmericher Straße im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/ Burg Ranzow im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee

Offenlage:

Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Kleve hat beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der oben angeführten Bebauungspläne einzuleiten und öffentlich auszulegen.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB Gelegenheit gegeben, **bis zum 08.05.2015 einschließlich** eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründungen abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CDROM beigelegt.

Im Auftrag

Robinson
Robinson

*Planentwürfe liegen nicht
im Gebiet der Deichschau*

Anlagen

Rindern!

Robinson



Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt.kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS Bank Nijmegen		90 54 87 621

Besuchszeiten:

Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr, Mo + Mi 14.00-17.00 Uhr
Di + Do 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo-Do 7.30-17.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr
Standesamt: Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr,
Mo + Mi 14.00-17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo-Fr (außer Mi)
8.30 - 12.30 Uhr, Mi von 12.00-17.00 Uhr

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West •
Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 221 141-3797
Telefax 221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-9681 Sa 16446

15.04.2015

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 13.04.2015

Bebauungsplan Nr.: 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

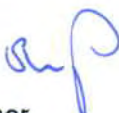
die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung:

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

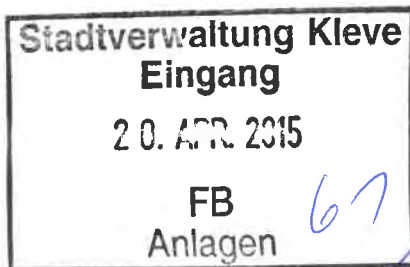
Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. 
Bonner
Strauß

i.A. 
Sandkühler



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 10.04.2015
Unsere Zeichen N-L-D/An 2015-TÖB-0396
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 17. April 2015

Frühzeitige Beteiligungen:

Bebauungsplan Nr. 2-251-1 für den Bereich Emmericher Straße im Ortsteil Kellen

Bebauungsplan Nr. 4-119-2 für den Bereich Nimweger Straße im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/ Burg Ranzow im Ortsteil Materborn

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee

Offenlage:

Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 10.04.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

REFERENZEN	Mail vom 13.04.2015
ANSPRECHPARTNER	Hubert Derksen, PTI 13
TELEFONNUMMER	+49 2821 580-161
DATUM	24.04.2015
BETRIFFT	Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/Querallee

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefan Schönell

i.A.

Hubert Derksen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



AW: Bebauungsplan Nr.: 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee hier:
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz
1 Baugesetzbuch (BauGB)

Kopie: Rechner Deichschau Düffelt <rechner@deichschau-dueffelt.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

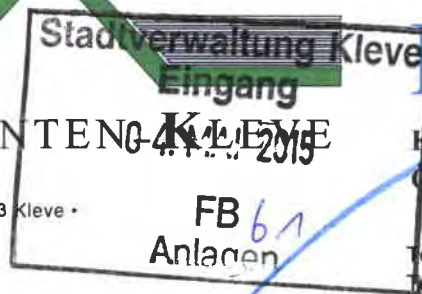
durch den BBauPlan Nr.: 4-295-0 sind die Interessen der Deichschau Düffelt nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß
Deichgraf der Deichschau Düffelt
Hans W. Nebelung
Mozartweg 8
47559 Kranenburg-Nütterden
Tel.: 02826/5553

DEICH VERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



D V X K

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: volker.noack@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 31
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 28.04.2015

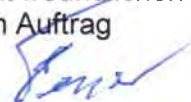
Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr.: 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB

Ihr E-Mail-Schreiben vom 14.04.2015; Az.: ohne; gez.: i.A. Robinson

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Tepper)

Privat 1



WG: Planverfahren Nr. 4-295-0

An:

08.06.2015 08:47

Hallo
bitte unten stehende Mail als Anregung aufnehmen.

im Auftrag

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Landwehr 4-6
D - 47533 Kleve

Fon +49 - (0) 28 21 - 84-268
Fax +49 - (0) 28 21 - 84-414

www.kleve.de

----- Weitergeleitet von

am 08.06.2015 08:44 -----

Von: @t-online.de>
An: @kleve.de>,
Datum: 23.05.2015 12:54
Betreff: Planverfahren Nr. 4-295-0

23.05.2015

An die
Stadt Kleve

FB 61 - Planen und Bauen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Planverfahren Nr. 4-295-0

Sehr geehrte Frau ,

anlehnend an die am 22.04.2015 von Ihnen gewährte Einsichtnahme in das Planverfahren, für das ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanke, möchte ich Ihnen die Situation des auch in schriftlicher Form nahebringen.

Der ist der älteste Billardclub in der Kreis Klever Billardgemeinschaft (KKBG) 1926 e.V.
Seit 10 Jahren haben wir unsere sportliche Bleibe in der so genannten „Taubenhalle“ an der nordöstlichen Seite der Sportplatzanlage des SV Siegfried Materborn. Wir sind Untermieter des Taubenvereins/Reisevereinigung Kleve-Kranenburg e.V., Einsatzstelle Kleve, vertreten durch Herrn ,

Die Reisevereinigung hatte die Halle 1996 in Absprache mit dem damaligen Grundstückseigentümer, Herrn , in Eigenleistung errichtet. In Form

einer Vereinbarung wurde ein auf 20 Jahre befristeter Nutzungsvertrag aufgesetzt und durch die Vertragsparteien unterzeichnet.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Vereinbarung vorliegt. Sollte dem nicht so sein, könnte ich, falls gewünscht, eine hier vorliegende Kopie des Dokuments nachreichen.

Da die Reisevereinigung sich in Auflösung befindet und die Halle nicht mehr als Einsatzstelle nutzt, sind wir seit zwei Jahren alleiniger Nutzer der Halle.

Das etwa 100 m² große Gebäude, bietet zwar nicht sehr viel Komfort (keine Wärmedämmung, Heizung pp., jedoch zwei separate Toilettenräume), reicht aber aus, unseren Sport ganzjährig dort betreiben zu können.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist, dass unsere Sportgeräte (2 Turnierbillards mit mehreren Zentnern Gewicht) einen festen Standplatz benötigen. Eine schneller Auf- und Abbau, wie z.B. bei Tischtennisplatten, ist nicht möglich.

Dieser Umstand ist z.B. auch ein gravierendes Ausschluss-Kriterium für Gaststätten oder vergleichbarere Gastronomiebetriebe, Billardvereine - wie es früher durchaus üblich war - Platz in ihren Veranstaltungssälen oder sonstigen separierten Räumlichkeiten anzubieten.

Mit diesem kurzen Abriss hoffe ich, Ihnen die Situation unseres Billardvereins näher gebracht zu haben. Dass wir auch in Zukunft die Räumlichkeiten gerne weiter nutzen würden, dürfte Ihnen dabei nicht verborgen geblieben sein.

Für mögliche Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne unter meiner E-Mail-Adresse oder auch telefonisch (– privat bzw. – dienstlich) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Privat 2

Kleve, 03.10.2015



Stadt Kleve
Fachbereich Bauen und Planen
z.H. Fr.
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungsplan Materborner Allee
Vorschläge zur Lärmreduktion und Verkehrsberuhigung

Sehr geehrte Frau

am 7.8.2015 habe ich mich von Ihnen über den ausliegenden Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Kleve informieren lassen, wofür ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Schon im August 2013 wurden von mir Vorschläge und Anmerkungen zur Lärmreduktion und Verkehrsberuhigung gemacht.

Ich bitte nochmals dies zu berücksichtigen, falls der Bebauungsplan für den Bereich Materborner Allee mit angrenzendem geplanten neuen Gewerbe,- und Wohngebiet realisiert wird. Schon jetzt ist der Verkehrslärm für die Anrainer der Materborner Allee sehr belästigend und die Zahl der Fahrzeuge, die täglich diese Strasse befahren, in den letzten Jahren gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist zwangsläufig die Folge, wenn vermehrt Gewerbetreibende das neue Gewerbegebiet nutzen, von den neuen Anrainern im Wohngebiet ganz zu schweigen.

Unbedingt muss das Tempolimit von der Stadtgrenz Kleve bis nach Reichswalde auf der Grunwaldstraße, auf der bisher Tempo 70km/h galt, auf 50 km/h gesenkt werden. Auch die weiteren Vorschläge bleiben aktuell.

Für eine Berücksichtigung wäre ich Ihnen im Namen aller Anwohner und deren Gesundheit dankbar.

Lärm ist gesundheitsschädlich.

Mit freundlichen Grüßen